



Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD



Fotos Titelseite: Wolfgang Grilz

Ausgabe 2 / Juli 2021

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11
Telefon 07754/4110-0
Telefax 07754/4110-85
e-mail: gemeinde@lohnsburg.at
www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Robert Weber



Bürgermeisterinfo Robert Weber

Geschätzte
Lohnsburgerinnen
und Lohnsburger!

Kreisverkehr / Umleitung

Die Arbeiten am Kreisverkehr, der Mühlbachbrücke und an den Gehwegen haben bereits Fahrt aufgenommen. Auch die Totalsperre wurde eingerichtet, und die Umleitungen von der Straßenmeisterei installiert.

An dieser Stelle nochmals meine Bitte, sich an die vorgesehenen Umleitungen zu halten, und nicht schmale Güterwege zu benutzen.

Fahrten nach Ried bitte über Waldzell/Schildorn oder Schmidham/Gunzing/Riegerting planen.

Müllsammelaktion „Hui statt Pfui“

Leider ist aus der geplanten, gemeinsamen/großen Sammelaktion Corona-bedingt heuer nichts geworden – diese werden wir im nächsten Frühjahr nachholen.

Es haben sich jedoch einige Privatinitiativen gebildet, die fleißig Müll gesammelt haben, auch die Landjugend und die Mitglieder der



Zeitbank 55+ haben tatkräftig mitgeholfen. Einen herzlichen Dank an alle für diesen Einsatz! Wie die gesammelten Mengen zeigen, sind solche Aktionen leider immer wieder nötig.

Straßenbau- projekte

Vom Güterwegverband wurden beim Güterweg in Hochkuchl / Zufahrt Schrattenecker Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

In den nächsten Wochen wird die Sanierung des Güterweges in Stelzen von der Kreuzung L508 bis zum ehem. Busunternehmen Hangler durchgeführt.

Feuerbeschau - Genehmigungen der Umbauten

Im Zuge der Objektbegehungen im Rahmen der „Feuerbeschau“ werden auch immer wieder Umbauten/Anbauten bemerkt, welche (noch) nicht genehmigt wurden. Auch Umbauten innerhalb von Gebäuden oder bloße Nutzungsänderungen von Räumen können bewilligungs- oder zumindest anzeigepflichtig sein.

Bitte hier nicht zuzuwarten, sondern solche Umbauten/Anbauten – auch wenn sie schon länger bestehen – beim Bauamt im Gemeindeamt bekannt geben. Unser zuständiger Sachbearbeiter Hr. Ing. Schachinger Bernhard kann hier fundierte Auskunft geben.

Glasfaserprojekt

Auch der Ausbau des Glasfasernetzes geht in großen Schritten voran, Lohnsburg Zentrum ist fast abgeschlossen – die Ortschaften Fossing und Schmidham gerade in Umsetzung.

Es besteht für jene entlang der Grabungstrassen, welche noch keine Anmeldung haben und dies aber möchten, die Möglichkeit sich direkt bei der Fa. Infotech bzgl. eines Anschlusses zu melden.



Corona- Selbsttests am Gemeindeamt

Die Antigen-Selbsttests unter Aufsicht werden seit einigen Wochen am Gemeindeamt angeboten und auch gut angenommen - sie sind kostenfrei und 48 Std. gültig.

Durchgeführt werden sie grundsätzlich an Montag und Donnerstag von 15:00 bis 17:30 – wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter 07754 / 4110.

Haushaltsmüll in öffentliche Müllbehälter

Immer wieder ist zu beobachten, dass privater Hausmüll in öffentlichen Müllbehältern entsorgt wird.

Die Entsorgung von Hausmüll hat grundsätzlich über die Restmülltonne zu erfolgen, sollte diese einmal nicht ausreichen, können auf dem Gemeindeamt kostengünstig Müllsäcke für Restmüll erworben werden, welche von der Müllabfuhr dann ebenfalls mitgenommen werden.

Straßenverschmutzung

Im Zuge von notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten werden immer wieder – je nach Wetterlage – Gemeindestraßen und auch der Radweg entlang der Waldzeller Ache verschmutzt.



Bitte hier in Hinblick auf die Verkehrssicherheit darauf achten, dass diese Verschmutzungen vom jeweiligen Verursacher auch wieder entfernt werden.

Euer Bürgermeister

Weber Robert

Für die Auszahlung des Jagdpachtes ersucht der Jagdausschuss um die Bekanntgabe der aktuellen Kontodaten an Herrn Bernhard Schachinger, Tel. 07754 / 4110-27 oder E-Mail: schachinger@lohnsburg.at

Impfung ermöglicht Schritte in Richtung Normalität

Seit mehr als einem Jahr hat die Corona-Pandemie die gesamte Welt fest im Griff.

Das COVID-19-Virus hat einschneidende Maßnahmen notwendig gemacht, um unsere eigene Gesundheit und vor allem die vieler gefährdeten Mitmenschen zu schützen. Davon war auch unsere Gemeinde betroffen. Insbesondere das gesellschaftliche Leben in Sport und Kultur sowie in den Vereinen war und ist zum Teil noch zum Erliegen gekommen.

Aber auch im privaten Bereich mussten wir alle starke Einschnitte hinnehmen.

Die Impfung gegen das Corona-Virus kann jedoch das Ruder rumreißen und uns alle wieder ein wenig mehr in Richtung Normalität führen.

Die gute Nachricht: Ab sofort kann allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Impfung angeboten werden! Buchen Sie sich am besten noch heute Ihren persönlichen Impftermin unter www.ooe-impft.at.

„Die Corona-Impfung ermöglicht uns allen, dass wir Schritte hin zu einem normaleren Leben gehen können. Daher lade ich Sie alle ein, impfen zu gehen und damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu leisten“, sagt Robert Weber.

Es geht ganz einfach: Vereinbaren Sie für sich und für Ihre Lieben einfach einen konkreten Impftermin unter www.ooe-impft.at.

Sollten Sie generell noch Fragen rund ums Impfen bzw. zu Corona haben, finden Sie viele In-

formationen klar und leicht verständlich zusammengefasst unter www.ooe.gv.at/corona-info.

„Ich vertraue darauf, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde dieses Impfangebot annehmen und sage Ihnen allen Danke für Ihre Bereitschaft und für Ihre Geduld, die notwendigen Maßnahmen mitzutragen.“

Mit der Impfung kann auch in unserer Gemeinde endlich wieder mehr Leben einkehren. Ich freue mich auf viele baldige persönliche Begegnungen“, so der Bürgermeister.

+++ Nicht vergessen: Abstand halten, Maske tragen und Hände waschen sind noch immer wirksame Mittel, sich NICHT mit COVID-19 zu infizieren! +++



Aus dem Gemeinderat

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 18. MÄRZ 2021 WURDEN NACHSTEHENDE TAGES- ORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Ansuchen von Fr. Riedlmair Amalia, Magetsham 3, 4923 Lohnsburg a.K. um Ankauf des Öffentl. Gutes - Parzelle Nr. 2631/4 der KG. Gunzing

Da das betreffende Grundstück wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflassung von Parzelle Nr. 2631/4 der KG. Gunzing als öffentliches Gut bzw. das Grundstück an Fr. Riedlmair Amalia, Magetsham 3, zu verkaufen.

Finanzierungsplan für den Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Tanklösch- fahrzeuges „TLF-B 2000“ für die FF Lohnsburg

Der vom Land OÖ. für den Ankauf eines TLF-B 2000 für die FF Lohnsburg erstellte Finanzierungsplan sieht bei Normkosten von € 358.700,- (ohne Ausstattung) folgende Finanzierung vor:

Zuschuss LFKDO OÖ.: € 111.168,-, Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ.: € 93.262,-, ein Bankdarlehen in der Höhe von € 72.870,- sowie Eigenmittel der Gemeinde aus Rücklagen von € 81.400,- vor.

Die Pflichtausrüstung (€ 68.900,-) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung

enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den o.a. Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind lt. IKD abzüglich allfälliger zusätzlicher LFK-Fördermittel – aus Eigenmitteln der FF Lohnsburg zu bedecken.

Der Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bericht des Prü- fungsausschusses

Der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16. März 2021, welcher sich mit den Themen Grundablöse Häuperlkreuzung, widmungsgemäße Verwendung der Gelder des Tourismusverbandes s'Innviertel und der Kassengebarung der Gemeinde für den Zeitraum 01.01.-16.03.2021 befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vergabe der ISG-Mietwohnung Steinmetzweg 217/8

Der Gemeinderat vergibt die freigeordnete ISG-Wohnung am Steinmetzweg 217 einstimmig an Hrn. Gotthaldseder Florian aus Magetsham.

Flächenwidmungs- planänderungen

a) Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E.,

Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“

Vom Gemeinderat werden sowohl die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 und die ÖEK-Änderung Nr. 2.20 als auch der Baulandsicherungsvertrag mit den Antragstellern Weißenbacher in der vorliegenden Fassung jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Nr. 3.31: Ansuchen des Obst- u. Gartenbauvereines Lohnsburg u. Umgebung, auf Sonderausweisung im Grünland für Obst- und Erlebnisgärtnerei von Teilen der Grundstücke Nr. 860/2 u. 869/2 der KG. Kobernaußen bzw. Rückwidmung der Sonderwidmung im Grünland für landwirtschaftliche Zwecke von Teilen des Grundstückes Nr. 864/2 der KG. Kobernaußen

Damit der Obst- u. Gartenbauverein im Bereich des Klubhauses weitere bauliche Maßnahmen (Erdkeller) vornehmen kann, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des betr. Umwidmungsverfahrens.

c) Nr. 3.33: Ansuchen von Hrn. Pflanzner Josef, Gunzing 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 151/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens sowie den diesbezüglichen Baulandsicherungsvertrag mit dem Antragsteller.

Bericht des Straßenausschusses

Folgende Themen wurden bei der Straßenausschusssitzung am 05. März d.J. behandelt:

a) Hinweistafeln Kindergarten

Auf der Hochkuchler-Gemeindestraße sollen auf die Straßenbeleuchtungslaterne die Hinweistafeln „Andere Gefahr“ und „Kindergartenausfahrt“ angebracht werden.

b) GW Schönberg/Burgwegerstraße – „Sackerl für's Gackerl“

Der Straßenausschuss schlägt die Anbringung einer sog. „Dog-Station“ im Kreuzungsbereich vor.

c) Geschwindigkeitsbeschränkung beim Burgweger

Es wird hiezu eine Stellungnahme des Verkehrssachverständigen angefordert.

d) „Vorrang geben“ im Bereich der Liegenschaft Riederstraße 193

Die Verordnung dieses Verkehrszeichens fällt in die Kompetenz der Bezirksverwaltungsbehörde.

e) Gartenmauer bei Liegenschaft Gunzingerstraße 106

Bei der Errichtung der Gartenmauer ist der erforderliche Abstand zur Grundgrenze einzuhalten. Die Orts- und Verkehrszeichen können etwas nach hinten versetzt werden.

f) Bauvorhaben Gunzingerstraße

Beim geplanten Neubau eines Wohnhauses in der Gunzingerstraße sind auch hier die entsprechenden Abstände zur Grundgrenze einzuhalten.

g) Überschwemmungen in Schmidham

Da es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen bei der

Liegenschaft Schmidham 8 kommt, schlägt der Straßenausschuss das Durchschießen von zwei 500-er-Rohren durch den Güterweg vor, sodass das Wasser kontrolliert auf die Wiese abfließen kann; hiezu wären allerdings noch die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen erforderlich.

Man will daher das Problem mit allen Beteiligten (Grundanrainer, Güterweg, Gewässerbezirk, Gemeinde) noch einmal bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein erörtern.

h) Wirtschaftsweg Wohlfahrer, Neulendt

Der erst im Herbst vergangenen Jahres sanierte Wirtschaftsweg wurde bei einem Starkregen erneut erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Als Sanierungsmaßnahmen werden vom Straßenausschuss das Ziehen einer Furche sowie das Aufbringen von rd. zwei Fuhren Schotter vorgeschlagen. Zudem soll die Standfestigkeit des Steilhanges durch das Versetzen von großen Baumstämmen erhöht werden.

i) Zaun Liegenschaft Kobernaubau 38

Beim neu errichteten Wohnhaus Kobernaubau Nr. 38 wird vom Straßenausschuss für die geplante Gartenmauer ein Abstand von 80 cm zur Grundgrenze festgesetzt.

j) Zufahrtsstraße Kobernaubau 33

Hier sind Ausbesserungsarbeiten (Schotter) erforderlich. Da die Straße teilweise auf Privatgrund verläuft, ist Kontakt mit diesen Grundbesitzern aufzunehmen und sind die Grundgrenzen neu festzulegen.

k) Langeckerweg (Richtung Wirmling)

Auch hier sind entsprechende Ausbesserungsarbeiten mittels Schotter vorzunehmen.

l) Verbindungsstraße Mitterbuchner-Jägerbauer-Weber, Stelzen

Da LKW's diese Verbindungsstraße immer wieder als Abkürzung nutzen, diese Straße für den Schwerverkehr jedoch nicht vorgesehen und geeignet ist, schlägt der Straßenausschuss die Aufstellung des Hinweisschildes „No Trucks / GPS“ vor.

m) Ansuchen Schiclub Lohnsburg auf Absenkung des GW Holzries im Bereich der Liftrasse

Da das Seil des Schleppliftes im Bereich der Querung mit dem GW Holzries bereits mehrmals von Unbekannten beschädigt wurde, ersucht der Schiclub um eine Absenkung der Straße in einer Länge von rd. 120 lfm. in diesem Bereich.

Eine Kostenschätzung des WEV Innviertel für diese Maßnahmen beläuft sich allerdings auf beträchtliche € 15.000,-, was zur Folge hätte, dass keine anderen Sanierungsmaßnahmen seitens der Güterwegabteilung in diesem Jahr mehr möglich wären.

n) Gartenmauer bei Liegenschaft Stelzen 60

Um das Eindringen von Straßenwasser in die Hauseinfahrt zu verhindern, soll entlang der Grundgrenze die Asphaltkante geschnitten und Randleisten versetzt werden.

o) Situierung von Vorranggeben-Tafeln

Bei einem Lokalaugenschein mit dem Verkehrssachverständigen des Landes OÖ. wurde die Situierung der „Vorranggeben-Tafeln“ in der Riederstraße und im Kindergartenbereich festgelegt.

Der Bericht des Straßenausschusses vom 05. März 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wird die Aufstellung nachfolgender Verkehrszeichen bzw. Hinweisschilder:

„No Trucks / GPS“: Verbindungsstraße Mitterbuchner-Jägerbauer-Werber in Stelzen

„Vorranggeben“: Riederstraße (5x lt. Vorgabe des Verkehrssachverständigen), Ausfahrt Kindergarten

auf Hochkuchler-Gemeindestraße (2x), Ausfahrt von Sportplatzzufahrt auf Kobernauber-Landesstraße (1x)

„Andere Gefahr“ und „Kindergartenausfahrt“: auf der Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich des Kindergartens

Berichte des Ausschusses für Kultur-

Sport-Jugend-Senioren

Die Berichte der Kulturausschusssitzungen vom 08. Februar 2021, 18. Februar 2021 und 16. März 2021, wo ausschließlich die Gestaltung der Lohnsburger Häuserchronik auf der Agenda stand, werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 22. APRIL 2021 WURDEN NACHSTEHENDE TAGES-ORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Prüfbericht der BH Ried i.L. zum Voranschlag 2021

Der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2021 der MGdE. Lohnsburg a.K. wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag 2021 einschl. Mittelfristige Finanzplanung und Prioritätenreihung

Grundsätzlich bleiben die meisten Zahlen gegenüber dem Voranschlag unverändert. Die erfreulichste Veränderung ergibt sich bei den Ertragsanteilen, welche durch das 2. Gemeindepaket des Bundes um € 298.700,- aufgestockt werden und dadurch die diversen Ergebnisse wesentlich verändern (verbessern). Bei den investiven Vorhaben wurden von der Direktion Straßenbau und Verkehr die beiden Gehwege Häuperlwirt und Kemating zu einem großen Vorhaben „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ zusammengefasst, wobei hier auch die Kosten für die Beleuchtung des Kreisverkehrs und die Sanierung von zwei Busbuchten enthalten sind, wofür ebenfalls die Gemeinde aufzukommen hat.

Die Gemeinde wurde hier von der Direktion Straßenbau und Verkehr erst sehr spät mit der Kostenexplosion bei diesem Vorhaben konfrontiert bzw. auch überrascht. Während die Kosten für die beiden Gehwege ursprünglich mit rd. € 219.200,- (davon 50 % Gemeindeanteil) veranschlagt waren, beläuft sich die Grobkostenschätzung für das Baulos „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ nunmehr auf € 668.900,-(!), wovon die Gemeinde beachtliche € 360.450,- zu tragen hat, was grundsätzlich die Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem übersteigen würde und in dieser Form nicht zu stemmen wäre.

Dank der Unterstützung der Ressorts der Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner sowie in Aussicht gestellter KIP-Mittel konnte eine machbare Finanzierung für dieses Projekt aufgestellt werden (siehe dazu auch TOP 3 – BZ-Antrag).

Vorerst nicht zur Ausführung kommen wird entgegen der ursprünglichen Planung hingegen der Rad- u. Gehweg von Lohnsburg nach Waldzell.

Neu in die Planung aufgenommen wurde aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen die Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes

in der Volksschule Lohnsburg im Foyer der Turnhalle.

Bereits stattgefunden haben die Grundablöseverhandlungen für den Gehweg Stelzen, wo noch im Herbst d.J. Baubeginn sein wird, um auch die entsprechenden KIP-Mittel lukrieren zu können.

Ähnliches gilt für den Zubau beim Zeughaus der FF Kobernauben, wo derzeit die Einreichpläne von der Abteilung UBAT beim Land OÖ. geprüft werden. Im Zuge des Zubaus ist auch eine Verlegung der dortigen Busbucht durch die Strm. Ried/I. erforderlich; die diesbezüglichen Kosten werden im Straßenbaubudget 2022 vorgesehen werden.

Während der Ergebnishaushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, weist der Finanzierungshaushalt im Nachtragsvoranschlag 2021 einen Überschuss von € 47.800,- gegenüber einem Abgang von € 224.400,- im Voranschlag 2021 auf bzw. ist auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit € 66.700,- positiv, während der Voranschlag hier noch einen Minus von € 106.200,- ausgewiesen hat.

Der Voranschlag weist – trotz Corona – ein äußerst ambitioniertes Programm bei den investiven Vorhaben auf. Ermöglichen sollen dies neben Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen vor allem die sog. KIP-Mittel des Bundesmittel (Gemeinde-Milliarde).

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um € 218.400,- auf € 1.812.700,-, der Stand der Haftungen durch die Gemeinden (für Darlehen des RHV Kobernauberwald) auf € 121.600,- per 31.12.2021 verringern.

Entgegen dem Voranschlag, wo ein Abgang von € 202.900,- vorgesehen war, wird sich im Nachtragsvoranschlag der Rücklagenstand von € 369.300 auf € 441.900 per 31.12.2021 um voraussichtlich € 72.600,- sogar erhöhen.

Der Nachtragsvoranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

Einnahmen von € 5.392.800,- und
Ausgaben von € 5.345.000,- einen
Überschuss (liquide Mittel) von € 47.800,- auf.

Der Nachtragsvoranschlag im Ergebnishaushalt weist

Einnahmen von € 4.773.500,- und
Ausgaben von € 4.773.500,- auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 4.196.800,- und Ausgaben von € 4.130.100,- einen Überschuss von € 66.700,- auf.

Vom Gemeinderat wird der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) stellt die Entwicklung der

Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2021 - 2025), was diesmal infolge der Corona-Krise jedoch außerordentlich schwierig ist, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2022 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich momentan aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die investiven Vorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren mit folgender Prioritätenreihung dargestellt:

Investive Vorhaben	Prioritätenreihung
Kommandofahrzeug FF Lohnsburg	1
Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Neubau von zwei Gehwegen)	2
Zusatzklassenraum VS Lohnsburg	3
Gehweg Stelzen-Süd	4
Gemeindestraßenbau	5
Sanierung Wirtschaftsweg Wohlführer	6
Atemschutzgeräte Feuerwehren (2021 Kobernauben)	7
Digitalfunk Feuerwehren	8

Zubau Zeughaus FF Kobernauben	9
Bergeschere FF Kobernauben - 2022	10
Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg - 2022	11

Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

BZ-Antrag für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Neubau von zwei Gehwegen)

Wie bereits unter TOP 2 angeführt, wurden von der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Land OÖ. die beiden Gehwege Häuperlwirt und Kemating zu einem großen Vorhaben „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ zusammengefasst, wobei die Gemeinde bei geschätzten Gesamtkosten von € 668.900,- für die beiden Gehwege einschl. Beleuchtung Kreisverkehr und Sanierung Bushaltestellen für beachtliche € 360.450,- aufzukommen hat.

Dank der Zusicherung finanzieller Unterstützungen der Ressorts der Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner sowie in Aussicht gestellter KIP-Mittel des Bundes konnte trotzdem noch eine machbare Finanzierung für dieses Projekt gefunden werden, welche sich wie folgt darstellt:

- Landeszuschuss Straßenbau und Verkehr € 308.500,-
- Landeszuschuss Verkehrssicherheit € 3.000,-
- Landeszuschuss Bedarfszuweisungsmittel € 80.200,-

- Landeszuschuss Sonder-Bedarfszuweisung € 27.400,-
- Bundeszuschuss KIP-Mittel € 79.800,-
- Eigenmittel der Gemeinde (Rücklagen) € 80.000,-

Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung in der vorliegenden Fassung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Finanzierungsplan Gehweg Stelzen-Süd

Der Finanzierungsplan für den Gehweg Stelzen-Süd („Karlbauer-Siedlung“) der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ., welcher bei geschätzten Kosten von € 190.500,- einen Landeszuschuss von € 95.250,-, Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP-Mittel) von € 47.625,-, einen BZ-Sonderzuschuss von € 5.170,- sowie Eigenmittel der Gemeinde aus Rücklagen in der Höhe von € 42.455,- vorsieht, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerald und der Gemeinde Waldzell

Im Zuge einer Flurbereinigung werden von der Agrarbehörde die KG-Grenzen und damit die Gemeindegrenze zwischen Lohnsburg und Waldzell im Bereich der Ortschaften Felling u. Schönberg auf Lohnsburger Seite bzw. Besendorf u. Brackenberg auf Waldzeller Seite der Natur angepasst.

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Grundstücke Nr. 2234/2 u. 3281/2, der Katastralgemeinde Lohnsburg, Marktgemeinde Lohnsburg a.K., werden der Gemeinde Waldzell eingemeindet.
2. Die Grundstücke Nr. 1431/2, 1431/3 u. 1395/2, der Katastralgemeinde Gitthof, Gemeinde Waldzell, werden der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerald eingemeindet.

Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses

In der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses am 09. April d.J. wurden folgende Themen behandelt:

a) Gesimseabbruch beim Heimathaus

Auf Grund vom Dach eindringenden Wasser kam es über den Winter auf der Südseite des Heimathauses zu Frostschäden am Gesimse; die Ursache hierfür wurde in einem Riss in der Blechabdichtung gefunden; eine Reparatur mittels Flüssigkunststoff-Abdichtung kann nur über ein Fassadengerüst erfolgen. Dieses Gerüst ist auch für die Baumeisterarbeiten zur Gesimse-Ausbesserung nötig. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die fehlerhafte Verbindung der Regenrinne mit dem süd/westlichen Fallrohr repariert werden. Zusätzlich werden hier auch geringfügige Malerarbeiten nötig werden.

b) Pflasterung Wartebereich Volksschule

Beim Buswartebereich vorm Volksschul-Eingang ist eine kleine Rasenfläche. Wird diese bei Regenwetter betreten, wird dieser Bereich matschig. Von der Volksschule kam die Anfrage, ob dieser Bereich zusätzlich gepflastert werden könnte. Die Ausschuss-Mitglieder schlagen ein temporäres Absperren der Rasenfläche bei entsprechendem Wetter vor. Es sollen nicht alle Flächen versiegelt werden, weiters würde dieses Unterfangen nicht unerheb-

liche zusätzliche Kosten verursachen.

c) Sanierung Stützmauer Krautgartner (Am Bäckerberg)

Die Stützmauer entlang der Hochkuchlerstraße bei der Liegenschaft Krautgartner wurde in den 1950er Jahren im Zuge der Straßenverbreiterung errichtet, im Jahr 1986 wurde nochmals klargestellt, dass die Erhaltung bei der Marktgemeinde Lohnsburg liegt.

Im Zuge des Lokalaugenscheins wurden keine Setzungen bzw. statischen Probleme festgestellt. Es soll eine optische Sanierung im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten an der Hochkuchlerstraße erfolgen.

d) Vordach Kindergarten

Die Spiel-Fahrzeuge der Kindergartenkinder stehen entlang der Gebäudeaußenmauer und sind durch das Vordach nur mäßig geschützt. Von der Kindergartenleitung kam die Anfrage, ob hier evtl. ein zusätzliches (Glas-)Vordach angebracht werden könnte. Beim Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass eine Vordachlösung zwar technisch möglich wäre, diese jedoch das Erscheinungsbild – in welcher Ausführung auch immer – jedenfalls beeinträchtigen würde.

Der Ausschuss schlägt das Aufstellen einer Spielhütte Richtung Sandspielplatz gleich im Anschluss an den befestigten Vorplatz vor. Der Untergrund sollte mit Rasengittersteinen (mit Kies o.ä. befüllt) ausgeführt werden.

e) Beratung über Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung

Beinahe wöchentlich gehen am Gemeindeamt Anfragen wegen Baugründe in der Gemeinde ein, welche jedoch größtenteils mangels Verfügbarkeit zurückgewiesen werden müssen.

Es soll daher der Themenkomplex „Baulandmobilisierung, ÖEK-Überarbeitung und Ausgestaltung der Baulandsicherungsverträge“ im

Laufe dieses Jahres im Ausschuss und auch im Gemeinderat ausführlich erörtert werden mit dem Ziel, bis zum Ende des Jahres hier eine abgestimmte Vorgehensweise zu erreichen.

In Lohnsburg sind zur Zeit zwar 210.669 m² (!!!) gewidmete, nicht bebaute Fläche vorhanden, welche jedoch größtenteils leider nicht verfügbar sind.

Weiters sind im ÖEK (Örtl. Entwicklungskonzept) derzeit zusätzlich 238.890m² ausgewiesen, welche auf Antrag voraussichtlich eine Widmung bekommen würden.

Mit der ROG-Novelle 2021 wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, die Erhaltungsbeiträge für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage auf das Doppelte anzuheben.

Der Ausschuss geht zwar nicht von einem großen Mobilisierungseffekt durch diese Maßnahme aus, für einige könnte es jedoch trotzdem ein Anstoß sein.

Weiters ist zu bedenken, dass die Gemeinde von der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ. bei künftigen Umwidmungen neben dem Einwand der ohnehin schon großen Baulandreserven in Lohnsburg mit dem Vorwurf konfrontiert werden würde, dass vorhandene Instrumente zur Baulandmobilisierung nicht verwendet werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt ergibt sich bei der Überarbeitung des ÖEK. Hier sind mit den Grundbesitzern Gespräche zu führen, ob künftig Flächen im ÖEK verbleiben sollen – dafür müsste in absehbarer Zeit eine entsprechende Entwicklung dieser Flächen geplant sein bzw. auch umgesetzt werden.

Ansonsten könnten diese bei der ÖEK-Überarbeitung herausgenommen werden. Dieser Vorschlag wird auch von der Abt. Raumordnung ins Treffen geführt. Selbstverständlich wäre hier mit den betroffenen Grundstücksbesitzern eine geson-

derte Auseinandersetzung und Abstimmung erforderlich.

Der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 09. April d.J. wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Sanierungsarbeiten beim Heimathaus

Reparatur Einlegerinne

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an Fa. Mairhofer, Lohnsburg, zu vergeben.

Sanierung Gesimse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an Fa. Bau Mayr, Waldzell, zu vergeben.

Verlängerung des Mietverhältnisses mit Fam. Buttinger über Wohnung TOP 3 im Heimathaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis mit Fam. Buttinger über die Gemeindewohnung TOP 3 im Heimathaus Lohnsburg (Unterdorf 28) zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2024) zu verlängern.

Ankauf von Schulmöbeln zur Ausstattung einer Zusatzklasse in der VS Lohnsburg

Infolge relativ hoher Geburtenraten in den letzten Jahren haben sich die Schülerzahlen derart erhöht, sodass mehrere Jahrgänge künftig geteilt werden müssen und die Volksschule Lohnsburg ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 sechsklassig geführt werden wird, wobei die sechste Klasse vorerst im Foyer der erst kürzlich generalsanierten Turnhalle untergebracht werden soll.

Zur Komplettausstattung und Einrichtung dieser Zusatzklasse bedarf

es des Ankaufes von 20 Schülertischen und -stühlen, eines Lehrertisches und -drehstuhles, div. Schränke und Regale, einer Schreibtischplatte, div. Multimedia wie Beamer, Audio-Set, Dokumentenkamera u.dgl.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Ausstattung und Einrichtung einer Zusatzklasse in der Volksschule Lohnsburg im Foyer der Turnhalle an die Fa. Mayr Schulmöbel in Scharnstein zum Betrag von € 16.626,24 zu vergeben.

Vergabe der Arbeiten über Schachtdeckelsanierungen

Im Zuge von Winterdienstarbeiten (Schneeräumung) wurden auf der Kirchheimer-Landesstraße in der Ortschaft Magetsham drei Schachtdeckel der Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde beschädigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Sanierung der beschädigten Schmutzwasser-Schachtdeckel an die Fa. Braumann Tiefbau GmbH in Antiesenhofen zu vergeben.

Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Bekanntgabe der hohen Anzahl der „Nichtwahlberechtigten“ bei der Landwirtschaftskammerwahl (Enderledigung Amt der Oö. Landesregierung - Hofrat Dr. Büsser) - Kenntnisnahme

Nach Meinung der Antragstellerin sei das von der Landwirtschaftskammer erstellte Wählerverzeichnis fehlerhaft gewesen; bei der Prüfung des aufgelegenen Wählerverzeichnisses durch die Wahlbehörde sei sie jedoch verhindert gewesen.

Einer Auskunft der Abt. Land- und Forstwirtschaft beim Land OÖ. zufolge, sei die Einspruchsfrist gegen das Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl jedoch längst abgelaufen und das Wahlergebnis somit rechtskräftig.

Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 - Information

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales über Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 aber der nächsten Wahlperiode 2021 zur Kenntnis.

Durch die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge – ab der nächsten Wahlperiode wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für Bürgermeister/innen aufgehoben – wird es künftig generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert.

Diese Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit sich.

Diese Änderungen treten zwar mit 1. Oktober 2021 in Kraft, werden jedoch für die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare erst mit dem Tag ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 wirksam.

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 12. MAI 2021 WURDE (PER UMLAUFBESCHLUSS) NACHSTEHENDER TAGESORDNUNGSPUNKT BEHANDELT:

COVID-19-Antigen-Selbsttest unter Aufsicht der Gemeinde

Durch die Öffnungsschritte der Bundesregierung in der COVID-Situation per 19. Mai d.J. ist der Bedarf an Testmöglichkeiten erwartungsgemäß entsprechend angestiegen.

Die oö. Gemeinden wurden von der oö. Landesregierung daher gebeten, der Bevölkerung sog. Antigen-Selbsttest unter Aufsicht (von Gemeindebediensteten) zu ermög-

lichen, wozu es allerdings eines Gemeinderatsbeschlusses bedurfte.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig per Umlaufbeschluss dem Ansinnen der oö. Landesregierung zu.

Die Antigentests, welche für die Dauer von 48 Stunden Gültigkeit besitzen, können bis auf weiteres jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 – 17.30 h am Gemeindeamt in Anspruch genommen werden.



OÖ FAMILIENBUND
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

AUSBILDUNGEN mit Herz

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater

Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at/bildung oder telefonisch unter 0732/60 30 60 12.

Das EBQ-Siegel ermöglicht den Teilnehmer/-innen, Förderungen des Bildungskontos des Landes OÖ in Anspruch zu nehmen.

Start der Ausbildungen: Herbst 2021 in Linz, Vöcklabruck und Mondseeland.



Physiotherapie für Groß und Klein am Herndlberg

Die Praxis am Herndlberg gibt es seit 2019.

Wir (Christina und Kerstin) sind **Wahltherapeutinnen** aller Kas- sen. Sie kommen mit einer gültigen Überweisung vom Arzt zu uns und nach abgeschlossener Therapie er- halten Sie von uns eine Rechnung, die Sie zuerst bezahlen und dann bei Ihrer zuständigen Krankenkasse einreichen.

Gemeinsam mit Ihnen finden wir den idealen Weg, um Ihre Gene- sung schnellstmöglich voran zu treiben.

Wir behandeln und begleiten Pa- tienten jedes Alters (vom Baby bis zum Senioren).

Unser Therapieangebot:

- Heilgymnastik (aktive und passive Bewegungstherapie)
- Klassische Massage
- Manuelle Therapie
- Cranio Sacrale Therapie
- Übungen nach dem spiraldyna- mischen Konzept
- Skoliogetherapie nach Schroth
- Kinesio Tape
- Hausbesuche

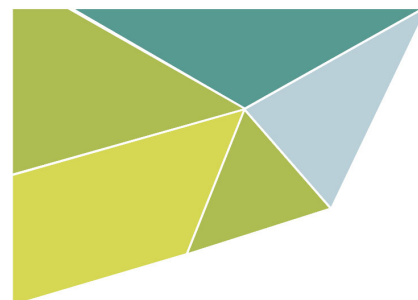
physio-gross-klein.com

christina.angleitner@gmx.at

0676 / 3850718

kerstin1005@outlook.com

0676 / 9091459



5 Euro pro Stunde für Caritas-Familienhilfe

Seit 70 Jahren gibt es die Familienhilfe. Die Caritas OÖ holte die Idee von den Nie- derlanden nach Oberöster- reich.

Begonnen mit zwei Mitarbeite- rinnen, begleiten heute rund 200 Familienhelferinnen pro Jahr bis zu 1.300 Familien im Land OÖ. Der Grundauftrag hat sich in den sie- ben Jahrzehnten nicht verändert: Für Familien da sein, wenn diese Unterstützung in schwierigen Situ- ationen benötigen.

Familienhelfer*innen betreuen die Kinder in der Familie und versor- gen den Haushalt. In den 50er und 60er Jahren war es für die Familien- helferinnen die große Herausfor- derung, die kinderreichen Familien satt zu bekommen.

Heute sind die Caritas-Mitarbeite- rinnen mit anderen Herausforde- rungen konfrontiert,

weil sich die Rahmenbedingungen für Familien in den letzten Jahr- zehnten stark verändert haben: Großeltern sind in der Regel noch berufstätig und wohnen oft nicht im gleichen Ort. Ebenso sind beide Elternteile berufstätig und Mütter kehren früh wieder in ihren Beruf zurück.

Viele sind alleinerziehend. Akute Erkrankungen, Unfälle oder schwe- re chronische Krankheiten von El- ternteilen oder von Kindern kön- nen unter diesen Voraussetzungen nicht mehr ausschließlich in der Familie bewältigt werden. Auch psychische Probleme können zu kritischen Situationen in Familien führen.

Der Tarif für die Familienhilfe ist nicht nur sozial gestaffelt, sondern **seit Jahresbeginn gibt es als „unkomplizierte erste Hilfe“ so- gar eine Pauschale:**

In den ersten 21 Stunden fallen lediglich 5 Euro pro Stunde an. Nähere Informationen: www.mobiledienste.or.at

Zum 70-Jährigen Jubiläum haben die Caritas-Mitarbeiterinnen ein Vorlesebuch für Kinder gestaltet.

Es kann gegen eine Spende zu Gunsten der Mobilen Familien- dienste am Teamstützpunk der Caritas-Familienhilfe für die Bezirke Ried und Braunau erworben wer- den: Pfarrplatz 1, 4910 Ried, Tel.: 07752 20810.

Angefordert werden kann es auch bei Frau Eckerstorfer unter folgen- der E-Mail Adresse:

carolin.eckerstorfer@caritas-linz.at

Caritas
in
Oberösterreich

Aus dem Kindergarten

Maibaum aufstellen im Kindergarten

Um unseren Maibaum, der im Garten aufgestellt wurde, versammelte sich, unter Einhaltung der Covid-regeln, abwechselnd immer eine Gruppe.

Die Kinder, die fast alle in Tracht kamen und den Maibaum mit einem Kranz und Bändern verzierten, waren sehr beeindruckt von dem großen Baum und freuten sich über die musikalische Umrahmung durch Alexander Schrattenecker auf seiner Steirischen. Danke Alexander!

Als Abschluss gab es in jeder Gruppe noch eine Festjause mit Würstel, Limo und Eis.

Danke an unserm Bürgermeister für die Spende der Festjause!

Danke den Dieben für das Eis!



Im Kindergarten Lohnsburg wurde der Maibaum gestohlen!

Unser Kindergartenpädagoge Peter spendete heuer einen Maibaum! Selbst gefällt, brachte er den Baum mit seinem roten Traktor in den Kindergarten, wo dieser im Garten, wie wir annahmen, einen sicheren Platz hatte. Dennoch wurde unser Maibaum eines Tages gestohlen und die Aufregung war groß! In einem Brief wurde, als Tausch für den Maibaum, eine Traktorzeichnung von den „Dieben“ gefordert.

Sofort begannen die Kinder zu malen und es entstanden viele Traktorzeichnungen. Die Kinder machten sich auf die Suche und fanden, durch einen kleinen Hinweis, das Versteck! Sie hinterlegten die Zeichnungen und stahlen den Maibaum wieder zurück!



Dieses Mal forderten wir: ein Eis für alle Kinder!

Danke den „Dieben“, dass diese Tradition in Lohnsburg noch gepflegt wird!

Es war ein sehr spannendes Erlebnis für die Kinder!





Neuer Spielzeugtraktor für den Kindergarten

Bei der Firma Flixeder, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte aus Pattigham, möchten wir uns für die Spende eines Trettraktors ganz herzlich bedanken!



Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden.

Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der

„OÖ Schulveranstaltungshilfe“. Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schuls tandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige

Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro. Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Gesunde Gemeinde

Gedächtnistraining:
Mit einer ausgebildeten MAS-
Trainerin.

**Jeden Donnerstag von 08:00
bis 10:00 Uhr in der Gemeinde
Lohnsburg.**

Schnuppern jederzeit möglich.

Auskunft:

MAS Alzheimerhilfe
Bahnhofstraße 38/1,
4910 Ried i.L.,
Tel.: 0664/8546692



- EINE INTERESSANTE AUFGABE
- EINE ANSPRECHENDE
HERAUSFORDERUNG
- EINE BEREICHERNDE
TÄTIGKEIT
- GRÜNDUNG STAMMTISCH FÜR
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE:

**Stammtisch für betreuende
und pflegende Angehörige
gibt Halt und Unterstützung:**

Immer mehr Menschen in Österreich brauchen ständig Betreuung. Meist sind es Familienangehörige, die diese Aufgabe oft unvorbereitet übernehmen.

Ehrenamt, Nächstenliebe, Dankbarkeit, Verpflichtung, Liebe, ... sind verschiedene Beweggründe

sich um einen lieben Angehörigen zu kümmern, für ihn zu sorgen wenn er das nicht mehr alleine kann.

Ganz wichtig ist jedoch zu sagen, dass genau **Sie liebe SORGENDEN ein ganz wertvoller Teil der heutigen Gesellschaft sind**, denn jeder Einzelne ist eine kleine Institution, ein Profi auf seinem Gebiet, ein Chef mit Liebe und Herz.

Jenen Personen, die kranke oder ältere Angehörige zu Hause betreuen oder pflegen, soll der Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige Halt und Unterstützung bieten.

Bei monatlichen Treffen können sich Teilnehmer unter fachlicher Leitung durch Diplomkrankenschwester/-pflegerpersonal über verschiedene Themen informieren, sich beraten lassen und auch Hilfe suchen.

Die Gesunde Gemeinde Lohnsburg überlegt, in Lohnsburg einen Stammtisch für Pflegende Angehörige ins Leben zu rufen.

**Für diesen Stammtisch sucht die
Gesunde Gemeinde Lohnsburg
eine diplomierte Krankenschwester
für die Leitung der monatlichen
Treffen.**

Aufgaben für die Leitung sind:

- Planung und Dokumentation der 1x monatlich stattfindenden Gesprächsstunden
- Professionelle Leitung und Moderation der Gesprächsrunden
- Respektvolle Behandlung von Problemen
- Einbringen von Fachfragen und -themen
- Herstellung von Kontakten zu entsprechenden Unterstützungsangeboten

Der / Die Leiter/in hat die Möglichkeit kostenlose Seminare und Weiterbildungen als Stammtischleiter/in zu besuchen und wird durch die Abteilung Gesundheit des Landes OÖ in seinen/ihrer Aufgaben unterstützt.

Voraussetzung:

Ausbildung zur/zum Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger.

Bei Interesse und weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Hedi Baumgartner
(Tel.: 07754/36142 oder
0664/75085101).





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

STARKREGEN - ÜBERFLUTUNG

Lang anhaltende Niederschläge, aber immer öfter auch lokale Unwetter mit heftigen Regengüssen können Ursachen für Überflutungen sein. Nehmen Sie sich einmal Zeit und überlegen Sie vorbeugend, von wo Wassermassen auf Ihr Anwesen kommen könnten. Kleine Bachläufe, eingetrocknete Gräben oder auch nur flach geneigte Nachbargrundstücke können bei Regen Gefahr bringen.



Vor einer Überflutung:

- Rechtzeitig Sandsäcke besorgen, empfohlen werden UV-beständige Silo-Sandsäcke (normale Sandsäcke können durch längere Sonneneinstrahlung leichter aufreißen)
- Dichtmaterial zum Absichern von Kellerfenstern und anderen Öffnungen bereit legen (Platten, Folien,...)
- Räumwerkzeuge wie Schaufel, Kübel, Pumpen etc. sowie Regenschutzkleidung, Stiefel etc. anschaffen
- Halten Sie Kanaleinlaufgitter frei
- Bauen Sie bei Bedarf in den Hauskanal eine Rückstauklappe ein
- Bei Ölheizung: Sichern Sie den Öltank mit Haltegurten etc. gegen Aufschwimmen bzw. informieren Sie sich über Sicherungsmaßnahmen; Tankraumtüre versperren

Während einer Überflutung:

- Denken Sie bei Abwehrmaßnahmen immer an die eigene Sicherheit
- Hauptschalter für Heizung, Wasser, Strom etc. abdrehen
- Einsatzkräfte nur bei Personen- und schweren Sachschäden anfordern
- Vorsicht bei Unterführungen, Tunnel,...
- Nicht unnötig telefonieren
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio oder Zivilschutz-SMS) beachten

Nach einer Überflutung:

- Rasch mit den Aufräumarbeiten beginnen
- Falls Ihr Auto über Reifenhöhe im Wasser stand: keinesfalls starten
- Elektrogeräte, die mit Wasser in Berührung kamen, erst nach Überprüfung durch einen Fachmann einschalten

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Denken Sie auch an die notwendige Lebensmittelbevorratung. Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung sind ebenfalls unerlässlich!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Kastrationspflicht bei Katzen

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung).

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert

wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht.

Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzenproblematik“.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in

den meisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar.

Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.



Quelle Foto: titania-foto.com

Müllablagerung

Immer wieder sammeln Herbert Gadermayr und seine Familie zahlreiche Flaschen und Dosen direkt neben der Straße im Wald – dort, wo wohlgemerkt gleich am Anfang des kurzen Waldstückes eine Bank mit Abfalleimer steht.

Im Zuge der Verkehrssicherheit sowie zur Aufrechterhaltung des natürlichen Lebensraumes und unserer Artenvielfalt, ersuchen wir um eine fachgerechte Entsorgung.

Bitte beachten Sie, dass für die illegale Entsorgung von Abfall lt. geltendem Gesetz Freiheitsstraßen und / oder auch Geldstrafen erhoben werden können.



OÖVV SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT 2021/22: VORABINFO

Ab 7. Juni 2021 steht das Online-system bzw. unser Webshop zur Antragsstellung der OÖVV Schüler-/Lehrlingsfreifahrt für das Schuljahr 2020/21 für Oberösterreich zur Verfügung: www.shop.ooevv.at

Außerdem stehen ab 7. Juni 2020 alle Informationen zur Beantragung der Schüler-/Lehrlingsfreifahrt 2021/22 auf unserer Website: www.ooevv.at bereit.

OÖVV
Der Verkehrsverbund



Ehrenamtliche Erwachsenenvertretung

- Du bist flexibel in deiner Zeiteinteilung und hast Interesse daran, Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung zu unterstützen, deren Bedürfnisse und Rechte einzufordern? Du bist bereit ihnen bei der Erlangung größtmöglicher Selbstbestimmung unter die Arme zu greifen und scheust keine Konflikte mit Umwelten?

Wir sind auf der Suche nach Dir!

- Deine Aufgaben wären unter anderem:

- Einsatz und Engagement für die Betroffenen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu administrativer Tätigkeit
- Bereitschaft, an Teambesprechungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständiger, verantwortungsbewusster und eigenverantwortlicher Arbeit

Natürlich erhalten alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bei uns eine umfangreiche Einschulung. Darüber hinaus gibt es auch eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Nähere Infos zu unserer Tätigkeit findest Du unter www.vertretungsnetz.at. Du hast Interesse? Dann lass uns Deine Bewerbung zukommen. Schick uns Deinen Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben. Wir werden uns verlässlich bei Dir melden!

ried.ev@vertretungsnetz.at

..... VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
..... Stelzhamerplatz 8/2, 4910 Ried/Innkreis
..... T 07752 / 81576, F 07752/ 81576-9
..... ried.ev@vertretungsnetz.at • www.vertretungsnetz.at
..... Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435, DVR: 0689530



Wir fördern DICH

Förderungen für Lehrlinge

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

Nutze die Möglichkeit einen Vorbereitungskurs aus den vielfältigen Kursprogrammen von Kursanbietern zu besuchen - kostenfrei!

Als Lehrling erhältst du die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt.

Voraussetzung:

- Der Kurs wurde selbst bezahlt
- Das Lehrzeitende liegt maximal 36 Monate zurück bzw. der/die Kurs(e) wurden frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen

Einreichfrist:

- Spätestens 6 Monate nach Kursende

Einreichunterlagen:

- Förderantrag (www.lehre-foerdern.at)
- Teilnahmebestätigung/Rechnung/Zahlungsbeleg

Geltungsbereich:

- Lehrlinge aus Unternehmen/landwirtschaftlichen Betrieben/Gebietskörperschaften

Du trittst zur Lehrabschlussprüfung noch einmal an - kostenfrei!

Es kann schon einmal vorkommen, man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung nicht. Probiere es nochmal, beim zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.

Coaching - weil ein guter Coach nicht nur im Sport wichtig ist!

Das Lehre statt Leere - LEHRLINGSCOACHING - kostenfrei!

Du hast das Gefühl, dass manche Dinge bei deiner Arbeit besser laufen könnten? Viel besser sogar. Da kann geholfen werden! Professionelle Coaches helfen vertraulich bei der Lösung von Problemen.

Anmeldung und weitere Informationen findest du unter:

www.lehre-statt-leere.at oder rufe die Hotline 0800 220074



Achtung! Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können die zuvor genannten Förderungen nicht in Anspruch nehmen.

Detaillierte Informationen und Fördervoraussetzungen findest du unter: www.lehre-foerden.at

Kontakt:



Wirtschaftskammer OÖ

SDA - Lehre.fördern

Wiener Straße 150 | 4020 Linz

T: 05-90909-2010 | F: 05-90909-4089



LEHRE FÖRDERN

M: lehre.foerdern@wkoee.at

W: www.lehre-foerdern.at

W: www.lehre-statt-leere.at

Stärken Sie heimische Lebensmittelerzeuger

Die Sicherung der Nahversorgung mit Lebensmitteln stellt in vielen Gemeinden und Regionen eine besondere Herausforderung dar.

Es sind vor allem die bäuerlichen Direktvermarkter sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe in der Lebensmittelverarbeitung, die eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Die letzten Jahre, insbesondere in der Zeit seit Ausbruch der Corona-Pandemie, haben die unter dem Wettbewerbsdruck großer Konzerne stehenden gewerblichen Lebensmittelverarbeiter wie Fleischer, Bäcker oder Konditoren und die bäuerliche Direktvermarktung in ihrer Marktpositionierung gestärkt.

Die Konsumentinnen und Konsumenten schätzen die regionale Lebensmittelqualität und greifen daher verstärkt auf das handwerklich, nachhaltig und regional produzierte Angebot von Fleischern, Bäckern, Konditoren, gewerblichen Nahrungs- und Genußmittelproduzenten sowie der Direktvermarkter auf Bauernmärkten, Hofläden und Selbstbedienungs-Hütten zurück. Viele bäuerliche Betriebe und Gewerbebetriebe haben Investitionen getätigt und sind damit ein wesentlicher Teil der regionalen und örtlichen Lebensmittelversorgung. Sie sehen diesen Weg als Chance für ihre Betriebe, Wertschöpfung, Arbeitsplätze und zukunftssichere Ausbildungsplätze für Jugendliche in den Gemeinden zu sichern.

Als Landwirtschaftskammer und Landesinnung der Lebensmittelgewerbe in der WKOÖ sind wir bemüht, mit Bildung und Beratung sowie mit Förderprojekten unseren Mitgliedsbetrieben bei der wirtschaftlichen Weiterentwicklung sowie bei der Umsetzung bzw. beim Aufbau von Kooperations- und regionalen Vermarktungsprojekten zu unterstützen.

Wir sehen aber mit großer Sorge, dass sich nun große Handelsketten mit neuen Angeboten in den Regionen im Feld der bäuerlichen Direktvermarkter sowie gewerblicher Lebensmittelbetriebe positionieren. Auch wenn in diesen „Regionalboxen“ des Lebensmittel Einzelhandels regionale Produkte bäuerlicher und gewerblicher Erzeuger gelistet werden, sehen wir durchaus die Gefahr, dass mittelfristig die Machtposition großer Lebensmittelhändler und deren Konkurrenz untereinander dazu führen wird, dass die Angebote bäuerlicher und gewerblicher Betriebe aus dem Markt gedrängt werden und deren wirtschaftliche Existenz weiter in Gefahr gerät.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und das Landesgremium des OÖ Lebensmittelhandels begleiten diese Entwicklungen proaktiv und haben gemeinsam einen Leitfaden für Selbstbedienungsläden & Containershops entwickelt, um sich innerhalb der umfangreichen Rechtsmaterie zurechtzufinden. Dieser Leitfaden richtet sich an alle potentiellen Betreiber.

Jeder Kauf direkt beim Bauern, Fleischer, Bäcker, Konditor oder gewerblichen Nahrungs- und Genussmittelproduzenten stellt gleichzeitig auch einen neuen Produktionsauftrag dar und leistet somit einen Beitrag zur sicheren Lebensmittelversorgung mit heimischer Qualitätsware, und das mit kurzen Transportwegen.

Werden unsere regionalen Betriebe gestärkt, so profitieren davon auch Konsumenten und die Lebensqualität vor Ort. Wenn jede und jeder von uns nur ein Prozent der monatlichen Lebensmittelausgaben mehr in regionale Produkte investiert, sichert dies alleine insgesamt 550 Arbeitsplätze in Oberösterreich, und zwar entlang der ganzen Wertschöpfungskette!

Gerade in der Corona-Krise hat sich die heimische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft als sehr stabiler Sektor unserer Volkswirtschaft erwiesen.

Die bäuerlichen Direktvermarkter und alle gewerblichen Lebensmittelverarbeiter in den Regionen sind bemüht, ein hochqualitatives Angebot an gesunden Lebensmitteln sicherzustellen und stehen auch für erforderliche Abstimmungen zur Verfügung.



lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Information des BAV Ried

„Aktion scharf“ bei Biotonne zeigt Erfolg

Seit 2020 werden die Biotonnen im Bezirk Ried kontrolliert - und im Bedarfsfall auch stehengelassen. Dies trägt nun Früchte.

Plastiksackerl, original verpackte Lebensmittel, Alukapseln, Katzenstreu oder Zigarettenstummel - all das und noch viel mehr hat im Bioabfall nichts verloren!

Seit Herbst 2019 setzt der Bezirksabfallverband Ried gemeinsam mit Gemeinden, Sammlern und Kompostierern das Projekt „Aktion scharf“ zur Verbesserung der Bioabfallqualität um:

Biotonnen, welche offensichtlich mit Störstoffen verunreinigt sind, werden bei der Sammlung stehen gelassen. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer finden eine **rote Karte** auf ihrer nicht entleerten Biotonne und müssen die Sonderentleerung als Restabfall extra bezahlen.

Bürgermeister a.D. Karl Ehwallner, Vorsitzender des BAV Ried, meint: „Die „Aktion scharf“ hat voll ins Schwarze getroffen. Die Mehrheit der Bevölkerung findet die Aktion gut und gerecht. Es kommen nun auch verstärkt positive Rückmeldungen unserer Kompostierer.“

Die Qualität ist besser geworden

In der Kompostieranlage Gerner in Taiskirchen merkt man laut Rosi Gerner die Aufklärungsarbeit, die im Bezirk Ried passiert ist, deutlich: Die Qualität der Biotonne ist viel besser geworden. Probleme machen jedoch nach wie vor Kaffeekapseln und kleine Katzenfuttersackerl.

In der Kompostieranlage Augustin in Hohenzell/Obernberg sowie in der Kompostieranlage Einfinger in Tumeltsham ist die Verbesserung der Biotonnenqualität ebenfalls spürbar.

Die Stadt Ried startete mit der „Aktion scharf“ im Herbst 2020. Rote Karten häuften sich hier vor allem in der Innenstadt, doch kam es schnell zu einer Verbesserung.



Bitte bleiben Sie dran!

Ein Appell von Abfallberaterin Sonja Glatzel: „Bitte werfen Sie weiterhin nur Bio in Ihre Biotonne! Sackerl aus Maisstärke mit dem Logo „Keimling“ oder „OK Kompost“ dürfen als Vorsammelhilfe verwendet werden, da sie rückstandsfrei verrotten.“



😊 JA	☹️ NEIN
• Obst- und Gemüseabfälle • Schnittblumen, Gartenunkräuter • Topfpflanzen (ohne Topf!) • Kaffeefilter, Teebeutel • Kleintiermist, Eierschalen • verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung!) • Essensreste • kleinere Knochen, Gräten • reine Holzasche, Sägespäne • Küchenrolle, Servietten	z. B. • Fette, Speiseöle → in den ÖLI • flüssige Lebensmittelreste • rohes Fleisch, große Knochen, Tierkadaver → TKV Container • Katzenstreu & Hundekot • Kohlenasche, Zigarettenstummel • Lebensmittelverpackungen • Obst- und Gemüsesackerl aus Plastik ... und alle anderen Dinge, die nicht verrotten!!!